

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 03.12.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

unentschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP – Herr Josef Heisl

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

96) Bauanträge

a) **Baubuchnummer:48/2020**

Bauort: FL.Nr. 2260/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 34
Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 34, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

b) **Baubuchnummer:49/2020**

Bauort: FL.Nr. 2262/6, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 14
Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Carport und Stützwand

Für das Grundstück Fl. Nr. 2262/6, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 14, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

c) **Baubuchnummer:50/2020**

Bauort: FL.Nr. 179/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 1
Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Anbau an das bestehende Wohnhaus

Für das Grundstück FL.Nr. 179/2, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für den Anbau an das bestehende Wohnhaus eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bzw. die Bauvoranfrage bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

d) Baubuchnummer:51/2020

Bauort: Fl.Nr. 2260/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 7
Baumaßnahme: Neubau eines Doppelhauses mit vier Wohneinheiten

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 7, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

e) Baubuchnummer:52/2020

Bauort: Fl.Nr. 1245/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Zur Painten 3
Baumaßnahme: Nutzungsänderung: Neubau WC-Raum

Für das Grundstück Fl.Nr. 1245/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Zur Painten 3 wird eine Nutzungsänderung für den Einbau eines WC-Raumes gestellt. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße und einer öffentlicher Wasserversorgung erschlossen. Das Schmutzwasser soll mittels geschlossener Grube gesammelt und regelmäßig entleert werden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

97) Verlegung einer Wasserverbundleitung zwischen den Gemeinden Fürstenstein und Aicha vorm Wald im Bereich Nammering / Renholding; Förderantragstellung unter Zugrundelegung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018)

Die Gemeinde Fürstenstein ist seit Jahren bemüht, für den Ortsteil Nammering die Wasserversorgung dauerhaft sicherzustellen. Dies kann nur durch den Neubau einer Wasserverbundleitung zwischen den Gemeinden Fürstenstein und Aicha vorm Wald im Bereich Alter Fuhrweg in Nammering / Gemeindegrenze Aicha vorm Wald bei Renholding erreicht werden. Der Ortsteil Nammering wird aktuell ausschließlich über eine Hauptwasserleitung ausgehend vom Hauptort Fürstenstein versorgt. Sofern auf dieser Versorgungsleitung umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden – es handelt sich um eine jahrzehntealte, so genannte AZ-Leitung – oder größere Störungen zu beheben sind, könnte die Wasserversorgung im Ortsteil Nammering nicht mehr sichergestellt werden. Mit der Schaffung einer Verbundleitung könnte also der Ortsteil Nammering von zwei Seiten versorgt werden. Auf dem Gemeindegebiet von Aicha vorm Wald soll ein ca. 230 m langes Teilstück einer alten AZ-Leitung (DN 80) mittels 100er PVC-Leitung ausgetauscht werden. Der Bau von Verbundleitungen auf Grundlage der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) ist förderfähig. Die Förderung von derartigen Wasserleitungen erfolgt längenabhängig.

Der Festbetrag beträgt aktuell 80,00 € Zuwendung pro erstmalig gebautem Meter Wasserleitung, mindestens jedoch 50 % bzw. maximal 80 % der Ausgaben nach Ausführung. Beim Bau von Verbundleitungen sind nur die Leitungslängen ansetzbar, die im notwendigen und sparsamen Umfang erforderlich sind.

Am 27.10.2020 fand ein Fachstellentermin mit Sachgebietsleiter Alfred Seibold vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Hans Jörg Wagmann und Michael Perl vom Ingenieurbüro Wagmann, Fürstenzell, Bürgermeister Georg Hatzesberger sowie Bürgermeister Stephan Gawlik und Mitarbeiter von der Gemeinde Fürstenstein statt. Nachdem absehbar ist, dass die Zuwendungen auf Grundlage der RZWas 2018 zum 01.01.2021 abgesenkt werden, sollte umgehend ein Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden. Die Maßnahme muss somit bis 31.12.2021 vollumfänglich abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss also der Verwendungsnachweis nicht nur eingereicht, sondern bereits geprüft worden sein. Sollten die 80 € Zuwendung pro Meter Wasserleitung nicht ausreichen – dies wird höchstwahrscheinlich der Fall sein – so würde die Maßnahme mit mind. 50 % bezuschusst werden.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt der Förderantragstellung auf Grundlage der in der Gemeinderatssitzung am 03.12.2020 vorgestellten Planungen sowie der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) zu.

(+) 13 : 0 (-)

98) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

a) Widmung der Ortsstraße „Schustergarten“

Der neue Straßenzug „Schustergarten“ bestehend aus der Fl. Nr. 2260, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis ist wie folgt zu ändern:

Anfangspunkt:	nord-östlich der Flur-Nr. 2262/1, Gmkg. Aicha vorm Wald
Endpunkt:	süd-westlich der Flur-Nr. 2262/11, Gmkg. Aicha vorm Wald
Länge:	0,380 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge – Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 13 : 0 (-)

b) Teileinziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges beim Baugebiet „WA Schustergarten“

Durch die Neuerschließung des Wohnbaugebietes „WA Schustergarten“ ist eine Teileinziehung des bestehenden Feld- und Waldweges erforderlich. Der mit Datum vom 01.03.1988 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Feldweg bei Weferting, nicht ausgebaut“ mit der Straßenzug-Nr. 229 (Flur-Nr.

2261, Gmkg. Aicha vorm Wald) wird von km 0,095 - km 0,175 (westliche Grenze zur Flur-Nr. 2260/21, Gmkg. Aicha vorm Wald bis westliche Grenze zur Flur-Nr. 2262/17, Gmkg. Aicha vorm Wald) teilweise eingezogen (verbleibende Restlänge 0,095 km). Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend abzuändern.

(+) 13 : 0 (-)

c) Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges im Bereich Mötzing

Der mit Datum vom 31.12.1997 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Feldweg zum Anwesen Mötzing 1, ausgebaut“ mit der Straßenzug-Nr. 248, Flur-Nr. 1248, Gmkg. Aicha vorm Wald wird erweitert und in gesamter Länge gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis ist wie folgt zu ändern:

Anfangspunkt:	Einmündung in die Staatsstraße Flur-Nr. 588
Endpunkt:	südlich der Flur-Nr. 1247/8, Gmkg. Aicha vorm Wald
Länge:	0,166 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge – Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 13 : 0 (-)

d) Teileinziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1249, Gmkg. Aicha vorm Wald

Durch die Neuerschließung des Gewerbegebietes „GE Sommerweide West – BA IV“ ist eine Teileinziehung eines Feld- und Waldweges erforderlich. Der mit Datum vom 31.12.1997 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Feldweg zum Anwesen Bruck 1, ausgebaut“ mit der Straßenzug-Nr. 250 wird von km 0,000 - km 0,146 (nördliche Grenze zur Flur-Nr. 1247/7, Gmkg. Aicha vorm Wald) teilweise eingezogen (verbleibende Restlänge 0,182 km). Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend abzuändern.

(+) 13 : 0 (-)

99) Haushaltsrecht;

Festlegung der Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 GO i. V. m. § 87 Nr. 4 KommHV

Dem Gemeinderat obliegt grundsätzlich die Entscheidung über einen Fall von Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO (Nachtragshaushalt). Dazu ist festzustellen, ob z. B. Ausgaben „erheblich“ sind. In

seiner Geschäftsordnung kann der Gemeinderat Aicha vorm Wald diese sogenannte „Erheblichkeitsgrenze“ konkretisieren. In der Sitzung vom 07.05.2020 (TOP 30) hat sich der neugewählte Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung – nach den weitüberwiegenden Vorgaben des Musters des Bayerischen Gemeindetages – gegeben. Die vorgenannte Konkretisierung ist im Muster des Bayerischen Gemeindetags nicht vorgesehen und somit auch in der aktuellen Geschäftsordnung der Gemeinde Aicha vorm Wald nicht bestimmt. Aufgrund einer Anregung aus dem Gemeinderat (GR Martin Resch), soll nunmehr diesbezüglich eine Festlegung erfolgen.

Auf Grundlage aus der Literatur (Rd-Nr. 223/1973 „Fundstelle“) und der gefestigten „herrschenden Meinung“ ergibt sich nachfolgende Anhaltspunkte bei der Ermittlung einer Erheblichkeitsgrenze:

Gesamtausgabe (in Mio. EURO)	unerhebliche Überschreitung	
	in Prozent	dem Betrag nach (EURO)
0,80	4	32.000
4	3	120.000
8	2	160.000
über 16 bis ca. 50	1	mind. 160.000 bis zu 250.000

Der Betrag für Zwischenwerte muss durch entsprechende Interpolation ermittelt werden ($y_u = y_1 + (x_u - x_1) / (x_2 - x_1) * (y_2 - y_1)$)

Gesamt-Haushalt-Ausgaben (Ansatz):		interpolierte „Erheblichkeit“	
2016	7.213.700,00 EURO		158.454,33 EURO
2017	7.175.700,00 EURO		158.301,32 EURO
2018	7.601.300,00 EURO		159.602,60 EURO
2019	6.394.900,00 EURO		153.559,13 EURO
2020	7.167.000,00 EURO		158.265,28 EURO
Ø	7.110.520,00 EURO	Ø	157.636,53 EURO

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt – bis auf weiters – die anzuwendende „Erheblichkeitsgrenze“, insbesondere bei der Beurteilung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung (GO), auf 158.000,00 EURO festzulegen.

(+) 13 : 0 (-)

100) Haushaltsrecht; Information und Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat ist für außer- und überplanmäßige Ausgaben zuständig (Umkehrschluss aus Art. 37 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2c Geschäftsordnung Gemeinderat Aicha vorm Wald).

Die laufende Haushaltsführung (HÜL Stand 25.11.20) für das Haushaltsjahr 2020 hat bei nachfolgenden Haushaltsstellen Gesamt-Überschreitungen von mehr als 6.000 EUR ergeben:

Haushaltsstelle:	Bezeichnung:	über-/außerpl. Ausgabe	Bemerkung
46400.70000-01	BayKiBiG Aicha	11.647,00 €	Info: Teil-Mittelbereitstellung über Sonderzahlung v. 12.500 € bei 46400.17100
46400.7000-99	BayKiBiG EndAbr.	8.427,59 €	Info: Teil-Mittelbereitstellung über Staatsanteil bei 46400.17100
13000.93500	FFW-A; bew.AVerm	8.569,32 €	Info: entspr. Einsparung im VW-HH
63000.95000-01	Straßen-Tiefbau	7.038,62 €	Info: Absturzsicherung + Schutzplanken; → jew. Zust. bei 1. BGM
63000.95000-03	Asphalt. Weferting	7.425,16 €	Info: GR-Beschluss Nr. 83 v. 01.10.2020
91000.97700	Tilgungen	90.574,05 €	Info: Umbuchung – falsche HH-Stelle
91000.97770	Außerord. Tilgung	195.530,75 €	Info: Umschuldung im HH-Plan nicht explizit Angeführt

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Ausführungen zur Kenntnis. Ebenso bewilligt der Gemeinderat die dafür erforderlichen vorgeschlagenen Mittelbereitstellungen.

(+) 13 : 0 (-)

101) Haushaltsrecht; Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Kreditaufnahme

Nach der vorläufigen Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung mit Datum vom 25.11.2020, schließt das Haushaltsjahr (Stand 25.11.20) mit einem Fehlbetrag von 91.113,20 EUR ab.

Fehlbetrag mit Stand vom 25.11.2020: - 91.113,20 EUR

Unberücksichtigt dabei sind die noch zu erwartende Einnahmen:

originäre Gewerbesteuer: ca.	40.000 EUR	
(mögl. Ausfallersatz) Gewerbesteuer: ca.	200.000 EUR	
Beteiligung an der Einkommensteuer: ca.	300.000 EUR	
Abrechnung Wasser: ca.	55.000 EUR	
Abrechnung Abwasser: ca.	50.000 EUR	
Summe der noch erwarteten Einnahmen:		+ 645.000,00 EUR

Unberücksichtigt dabei sind auch die noch zu erwartenden Ausgaben:

Bezüge der Beschäftigten November: ca.	110.000 EUR	
Bezüge der Beschäftigten Dezember: ca.	80.000 EUR	
Kreisumlage November + Dezember:	177.304 EUR	
Abschlag Erschließung GE Sommerweide (?): ca.	250.000 EUR	
Investitionszuschuss SV Aicha v. Wald	50.000 EUR	
Investitionszuschuss TC Aicha v. Wald	35.000 EUR	
Schulverbandsumlage 2020	206.000 EUR	
Summe der noch erwarteten Ausgaben:		- 908.304,00 EUR

zu erwartender – möglicher – Fehlbetrag zum 31.12.2020: - 354.417,20 EUR

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, bei tatsächlichem Bedarf – kurzfristig – die Vergabe eines Kommunalkredits an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen. Die maximale Höhe von 1.229.400 EUR darf, gem. Haushaltssatzung 2020 (Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2020 – TOP 37), dabei nicht überschritten werden und ist an die Bedarfshöhe anzupassen.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen

- **Bürgermeister Hatzesberger:**
 - Impressionen 2020 – „Dieses Jahr wird uns allen in Erinnerung bleiben“
 - ein neuer Gemeinderat
 - CORONA
 - Danke bei allen Gemeindebürgern und Ehrenamtlichen
 - Danke bei der Verwaltung, dem Bauhof, der Schule und dem Kindergarten
 - Danke beim Zweiten Bürgermeister, Herrn Alois Kreipl
 - Danke bei der Passauer Neuen Presse und Herrn Heisl
- **Herr Gemeinderat Rudolf Bürgermeister:**
 - als „Ältester“ im Gremium schließt sich Herr GR Bürgermeister den Worten von Herrn Bürgermeister Hatzesberger und mit eigenen, ergänzenden Ausführungen an.
- **Bürgermeister Hatzesberger:**
 - nächste Sitzung findet am 04.02.2021 statt.

SITZUNGSENDE 22:10 Uhr

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer